Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6144**
17. Wahlperiode 08. 06. 2011

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Belarus nach den Wahlen – Repressionen beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Präsidentschaftswahlen in Belarus im Dezember 2010 verliefen weder frei noch fair.

Der Deutsche Bundestag verurteilt die durch nichts gerechtfertigte Verurteilung zahlreicher Oppositioneller nach den Protestdemonstrationen am 19. Dezember 2010, darunter ehemalige Präsidentschaftskandidaten bei den Präsidentschaftswahlen im Dezember 2010. Dies zeigt, dass die belarussische Regierung nicht bereit ist, sich entsprechend der europäischen und der OSZE-Standards (OSZE = Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) zu verhalten.

Alle Bemühungen, einen dauerhaften fruchtbaren Dialog mit der belarussischen Regierung zu führen und Fortschritte bei der Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen zu erreichen, die vom Gipfeltreffen in Astana im Dezember 2010 bekräftigt und vom Präsidenten Alexander Lukaschenko unterschrieben worden sind, sind fehlgeschlagen.

Der Deutsche Bundestag ist entsetzt über die brutale Niederschlagung der Protestdemonstrationen vom 19. Dezember 2010, in deren Verlauf mehr als 600 Menschen verhaftet wurden, unter ihnen mehrere Präsidentschaftskandidaten und deren Wahlkampfleiter. Diese Personen wurden wegen der Anstiftung zu Massenunruhen angeklagt. Inzwischen wurden mehrere ehemalige Präsidentschaftskandidaten zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Die begrüßenswerten Fortschritte in der Zusammenarbeit der belarussischen Nationalversammlung und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, die in den Jahren zuvor praktiziert wurde, wird durch dieses Verhalten nachhaltig in Frage gestellt.

Zwar hat die belarussische Regierung bei der Prozessbeobachtung durch das ODIHR (ODIHR = Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte bei der OSZE) durch eine generelle Erteilung von Visa an die Prozessbeobachter mit der OSZE kooperiert, sie hat sich aber einem Besuch der Arbeitsgruppe zu Belarus der Parlamentarischen Versammlung der OSZE verweigert und der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe keine Einreiseerlaubnis erteilt.

Der Deutsche Bundestag hat Interesse an einem Dialog mit Belarus. Dieser Dialog kann aber nur unter der gemeinsamen Akzeptanz der Standards der OSZE und der EU stattfinden.

II. Der Deutsche Bundestag verurteilt

1. die brutalen Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber der belarussischen Opposition nach den Wahlen und die Verurteilung zahlreicher Oppositionspolitiker und Journalistinnen und Journalisten seit dem 19. Dezember 2010;

2. die Verhaftungen von Oppositionspolitikern sowie ihre zum Teil erniedrigende und menschenunwürdige Behandlung, der die Verhafteten in KGB-Gefängnissen ausgesetzt waren, und die Verweigerung rechtsstaatlicher Standards bei den Prozessen;

3. die durch nichts zu rechtfertigenden Gerichtsurteile gegen belarussische Oppositionspolitiker und Journalisten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den EU-Partnern

1. sich für die Aufklärung über Aussagen von Inhaftierten, die ins Ausland fliehen konnten, dass Gefangene in den KGB-Gefängnissen erniedrigender Behandlung und Folter ausgesetzt worden seien, einzusetzen;

2. sich für die unverzügliche Freilassung der im Zusammenhang mit den Protesten vom 19. Dezember 2010 Verhafteten und zum Teil bereits Verurteilten einzusetzen;

3. sich bei der belarussischen Regierung dafür einzusetzen, den unabhängigen Experten, der aufgrund der Auslösung des Moskauer Mechanismus durch die OSZE ausgewählt worden ist, nach Belarus einreisen zu lassen, damit er seine Arbeit unbehindert aufnehmen und durchführen kann;

4. sich dafür einzusetzen, dass Belarus eng mit der OSZE-Medienbeauftragten zusammenarbeitet, um die drohende Schließung von unabhängigen Presseorganen zu verhindern und ein Mediengesetz im Geiste der OSZE-Grundsätze zu entwickeln;

5. bei der belarussischen Regierung darauf zu drängen, dass es keine Wiederholung von Akten der Repression gegen Menschenrechtsaktivisten gibt, sondern dass alle Organe der belarussischen Administration die auch von Belarus unterzeichneten Grundsätze der OSZE und der Menschenrechtskonventionen strikt einhalten;

6. sich bei der belarussischen Regierung dafür einzusetzen, dass künftig friedliche Demonstrationen und Versammlungen nicht verboten werden;

7. bei der belarussischen Regierung darauf zu drängen, dass die Behörden die Verfolgung, Einschüchterung und Repression von Anhängern politischer oppositioneller Parteien durch Verlust des Arbeits- und Studienplatzes beenden;

8. bei der belarussischen Regierung darauf zu drängen, die Repression gegen Nichtregierungsorganisationen zu beenden und die Registrierung dieser zivilgesellschaftlichen Gruppen zu erleichtern;

9. gegenüber der belarussischen Regierung auf die Einhaltung des auch von Belarus unterzeichneten und ratifizierten Internationalen Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte zu drängen und deutlich zu machen, dass die darin enthaltenen Menschenrechte universell und unteilbar sind.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich weiterhin für die vom Deutschen Bundestag am 10. Februar 2011 beschlossenen Forderungen einzusetzen.

Berlin, den 8. Juni 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333